



Bundesamt für Sozialversicherung
Geschäftsfeld Familie,
Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

29. Juni 2007

Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die Familienzulagen (FamZV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 30. März 2007 eingeladen, zum Entwurf der Familienzulagenverordnung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Da aufgrund der Themenabgrenzung der Schweizerische Arbeitgeberverband in diesem Dossier federführend ist, möchten wir im Sinne einer Zweitmeinung unsere Eingabe auf die grundsätzliche Ausgestaltung der Vorlage beschränken. Im Übrigen verweisen wir auf die detaillierte Stellungnahme des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, der wir uns vollumfänglich anschliessen.

Der Vernehmlassungsentwurf sollte grundsätzlich überarbeitet werden, um eine betriebsfreundliche und administrativ einfache Umsetzung des Familienzulagengesetzes und der Verordnung zu ermöglichen. Der vorliegende Entwurf behindert den Wettbewerb unter staatlichen und privaten Familienausgleichskassen, was ordnungs- und wachstumspolitisch bedenklich ist. Die gesamtschweizerisch tätigen Verbandsausgleichskassen dürfen nicht über den Weg der Verordnung durch zusätzliche kantonale Organisationvorschriften in der Ausübung ihrer Tätigkeit behindert werden. Ihre Finanzautonomie muss auch in Zukunft gewährleistet bleiben. Deshalb sind insbesondere eine Festlegung maximaler Beitragssätze und die Schaffung von Lastenausgleichsmechanismen grundsätzlich abzulehnen.

Wir hoffen, dass die Anliegen der Wirtschaft berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse
economisesuisse

Dr. Pascal Gentinetta
Mitglied der Geschäftsleitung

Brigitte Lengwiler
Projektleiterin